

Vorlagen-Nr.: BV/092/2009	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Jones

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	23.11.2009	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	01.12.2009	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	10.12.2009	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

- Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung**
a) Gebührenkalkulation 2010 für die Schmutzwassergebühr
b) Gebührenkalkulation 2010 für die Niederschlagswassergebühr

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 31.08.2009 wurde bereits auf die Einführung der gesonderten Niederschlagswassergebühr hingewiesen und die konkrete Vorgehensweise der Einführung durch die beauftragte Firma Schneider & Zajontz vorgestellt.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung erhebt die Stadt Jever ab dem 01.01.2010 auf der Grundlage der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung vom 13.11.2008 entsprechend geändert.

Bisher wurde für die Entsorgung von Abwässern eine gemeinsame Gebühr von 2,97 € erhoben. Die Höhe berechnete sich nach der Menge des bezogenen Frischwassers. Ab dem 01.01.2010 bemisst sich die reine Schmutzwassergebühr wie bisher nach dem Frischwassermaßstab und die Niederschlagswassergebühr auf der Grundlage des von der Fa. Schneider & Zajontz in den vergangenen Monaten durchgeführten Selbstauskunftsverfahrens zu den bebauten und befestigten Flächen, von denen

Niederschlagswasser abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann.

Die Gebührenbedarfsberechnungen liegen allen Ratsmitgliedern als Beschlussvorschlag vor. Die Ergebnisse zeigen eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,66 €/m³ bei der Schmutzwasserbeseitigung und 0,46 €/ m² bei der Niederschlagswassergebühr.

Basis der Kalkulation war im wesentlichen das für den Betrieb der Abwasserbeseitigung an den Betreiber zu zahlende Entgelt einschließlich Fortschreibung für das Rechnungsjahr 2010. Gegenüber der Vorjahreskalkulation kommt es hierbei zu einer Reduzierung um ca. 210.000,00 €. Ursächlich hierfür ist ein weiterer Rückgang bei den zu veranlagenden Abwassermengen und dem vertragsgemäß alle fünf Jahre neu festzusetzenden Zinssatz bei den Kapitalkosten. Der im Jahre 2004 vertraglich vereinbarte Zinssatz von 5,18 % wurde im gleichen Verhältnis fortgeschrieben, wie sich die Umlaufrendite für Anleihen der öffentlichen Hand geändert hat. Aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus ergibt sich für die nächsten fünf Jahre eine Verzinsung mit einem Zinssatz von 3,65 %.

Die Aufteilung des Entgeltes auf die nunmehr separaten Gebührenbedarfsberechnungen wurde vorgenommen. Als Kostenverteilungsmaßstab dienten die bei der im Jahre 2004 durchgeführten Ausschreibung vorhandenen Anlagenwerte einschließlich deren Fortschreibung für bis zum 31.12.2009 getätigte Investitionen.

Die bereits in den Vorjahren prognostizierten Ausgabereduzierungen in den Kalkulationsansätzen Klärschlamm Entsorgung (Neuregelung ab 2005) und Abwasserabgabe (Niedrigkeitserklärung und Reduzierung der Einleitungsmenge) haben sich bestätigt, so dass in diesen Bereichen kein Mehraufwand zu berücksichtigen war.

Kostenerhöhungen gegenüber der Vorjahreskalkulation waren im Bereich der indirekten Personalkosten und den sonstigen Kosten zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war die Berücksichtigung von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten und Mehraufwand wegen der Trennung der Abwassergebühr.

In die Gebührenkalkulationen sind die aus Betriebsabrechnungen der Vorjahre sich ergebenden Unter- bzw. Überdeckungen einzubeziehen. Mit der Betriebsabrechnung 2008 entstand eine Unterdeckung in Höhe von 351.355,64 €. Unter Anrechnung der Überdeckungen aus Vorjahren bis 2007 in Höhe von 739.837,23 € ergibt sich ein Bestand von 388.481,59 €. Für die Kalkulation 2009 wurde bereits eine Unterdeckung in Höhe von 275.867,34 € eingeplant, so dass für zukünftige Gebührenkalkulationen noch eine Überdeckung von 112.614,25 € vorzutragen ist. Dieser Betrag wird den ab 2010 getrennten Gebührenhaushalten im prozentualen Verhältnis der bereinigten Kosten zugeordnet und in den Abrechnungsjahren 2010 und 2011 ausgeglichen. Von der vollen Einbeziehung in eine Kalkulationsperiode wurde zur Sicherstellung der Gebührenkontinuität Abstand genommen, da die im Jahre 2010 enthaltenen Abwassermengen noch Unsicherheiten aufweisen und die erstmals vorgenommene Flächenermittlung bei der Niederschlagswassergebühr noch nicht vollumfänglich abgeschlossen werden konnte.

Trotz der positiven Aspekte der Kostenreduzierung kommt es faktisch zu einer Gebührenerhöhung, da die Menge der eingeleiteten Abwässer abnimmt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wird in 2010 von einem Rückgang von 67.500 m³ – sowohl im gewerblichen als auch in privaten Haushalten – ausgegangen.

Soweit erforderlich, erfolgt weiterer Sachvortrag in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten Gebührenbedarfsberechnungen für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr für das Haushaltsjahr 2010 werden beschlossen.

Anlagen: 092_GBB_Abwasser2010